

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Antragstellerin: Jette Greve

Drei Pflichtpraktikum während der Schulzeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Lehrplan alle Schüler dazu zu verpflichten, drei Pflichtpraktikum in ihrer Schullaufbahn zu absolvieren.

Diese sollten neben dem Betriebspraktikum und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum in der Sekundarstufe 1 beinhalten.

Begründung:

Um das Interesse der Schüler für soziale Berufe zu stärken und die Anerkennung dieser Berufe in der Gesellschaft zu erhöhen, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu aufgefordert, neben dem Betriebs- und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum, verpflichtend für alle Schüler in der Sekundärstufe 1, einzuführen. Durch dieses zusätzliche Praktikum kann dem Problem des Fachkräftemangels in Schleswig-Holstein entgegengewirkt werden.

So kam der „Branchencheck Pflegekraft“ der Fachhochschule Kiel im März 2019 zu dem Ergebnis, dass in 69 % der befragten Einrichtungen ein Fachkräftemangel herrscht. Ein verpflichtendes Sozialpraktikum kann den Berufswunsch der Schüler für diese Branche erhöhen und so eine Verschärfung der Situation teilweise verhindern. In Hessen und Rheinland-Pfalz ist ein solches Praktikum bereits Teil des Lehrplans.